

O.a. 73

# N a c h r i c h t



über die Bestimmung und Einrichtung der höheren Stadt-  
schule zu Culm;

w o m i t

zu der öffentlichen Prüfung

w e l c h e

den 21sten und 22sten April stattfinden wird, alle Behörden unserer  
Stadt, die Väter der Schuljugend und Gönner und Freunde  
der Schule

ehrerbietigst einladet

C. J. K ö h l e r

Vorsteher der höheren Stadtschule und der mit ihr verbundenen Elementarschule.

---

C u l m 1 8 2 8.

*W. K. K. K.*

Oa 73.

KSIĄZNICA MIEJSKA  
IM. KOPERNIKA  
W TORUNIU

Stadtbibliothek  
Chorn

AB 1482

Es sind in dem Publicum über den Zweck und die Einrichtung unserer Schule theils unrichtige, theils falsche und sich widersprechende Ansichten und Meinungen im Schwange, die davon herrühren, daß die Schule in den letzten zehn Jahren und auch früher schon in ihrer innern Einrichtung oftmaligen Veränderungen unterworfen gewesen ist, je nachdem sie mehr auf strenger wissenschaftliche Bildung ihrer Zöglinge oder mehr auf einen praktischen Unterricht für den unmittelbaren Eintritt in das Geschäftsleben Rücksicht nahm; oder ihren Grund haben in dem so gewöhnlichen, so schädlichen Vorurtheil, nach welchem nur das Alte gut, das Neue aber, wenn auch nicht schlecht, doch weniger gut ist; endlich auch sich stützen auf das geringe Wohlwollen, mit welchem der Schule noch so oft und von Seiten her begegnet wird, von wo man es so wenig erwartet hätte und erwarten sollte.

Es ist mir angenehm und für die Schule von großer Wichtigkeit, daß ich hier Gelegenheit finde, sowohl den geehrten Bewohnern unserer Stadt, als auch dem auswärtigen uns näher stehenden Publikum, das Ziel unserer Schule, nach der ihr vor Kurzem gegebenen Bestimmung, als auch ihre gegenwärtige Einrichtung vorzulegen, um so den irrigen Meinungen, die im Ganzen das Vertrauen zu derselben beeinträchtigen, öffentlich und gründlich zu begegnen.

---

Im Jahr 1819 war durch Eine Hochverordnete Königl. Regierung in Marienwerder der Schule ein Lehrplan zugestimmt worden, nach welchem dieselbe als eine Gelehrten-Anstalt aus vier Klassen bestehen sollte, die den vier untern Klassen eines Gymnasium gleich kämen, sowohl in Hinsicht der Lehrobjecte als auch der methodischen Behandlung derselben. Sie hatte das Ziel, die Schüler der ersten Klasse für die Aufnahme in die zweite Klasse (Secunda) eines Gymnasium vorzubereiten. Diese Einrichtung der Schule bestand bis Ostern 1825. Doch mußte die Anstalt nothwendig eine andere Bestimmung und Einrichtung bekommen, da das Bedürfniß einer Gelehrten-Schule durch die Zeit von 1819 bis 1825 nicht nur gar nicht nachgewiesen werden konnte; sondern im Gegentheil bei weitem die größere Anzahl der Schüler schon aus den untern

Klassen in's Geschäftsleben überging, wie dies aus der nachstehenden Nachweisung zur Ueberzeugung für Jedermann hervorgeht. Die Zeit der Einsegnung bestimmte für die meisten auch den Austritt aus der Schule.

Es sind in diesem Zeitraume von sechs Jahren			
	aus der vierten Klasse	35.	
	— — dritten	—	47.
	— — zweiten	—	34.
	— — ersten	—	28.

ins Geschäftsleben eingetreten. Aus der ersten Klasse sind in dieser Zeit mit dem Zeugnisse der Reife nur 4 in Gymnasien übergegangen. Bei der Bestimmung der Anstalt, die Zöglinge für die gelehrten Studien vorzubereiten, mußte ein sehr bedeutender Theil der wöchentlichen Lectionen, besonders in den obern Klassen auf Unterrichtsgegenstände verwendet werden, deren Kenntnisse dem eigentlichen Gelehrten unentbehrlich, dem Geschäftsmann in den untergeordneteren bürgerlichen Verhältnissen aber sehr entbehrlich sind.

Da nun, wie eben gezeigt worden, die bei weitem größere Anzahl unserer Schüler schon aus den untern Klassen in das Geschäftsleben überging, so hatten sie von der einen Seite nur die Elemente des Unterrichts für eine gelehrte Bildung genossen, die als solche weder formell noch materiell zur Bildung des Verstandes viel beitragen konnten; von der andern Seite waren sie in den Kenntnissen und Fertigkeiten, die ihnen im praktischen Leben von großem Nutzen hätten seyn können, wenig unterrichtet worden.

Dies war ein zu bedeutender Uebelstand, als daß die hohe Behörde davon nicht hätte in Kenntniß gesetzt werden sollen.

Diese überzeugte sich aus den von hier abgegangenen Berichten und durch Commissionen, die die Verhältnisse und den Zustand der Schule an Ort und Stelle untersuchten, daß hier das Bedürfniß einer eigentlichen gelehrten Bildungsanstalt nicht nachgewiesen werden könnte, daß dagegen der Schule eine Verfassung gegeben werden müßte, die dem wirklichen Bedürfnisse der Stadt und der Umgegend angemessen wäre.

So wurde die Anstalt im April 1825 in eine höhere Stadt- oder Bürgerschule umgewandelt, welche die Bestimmung erhielt, die Zöglinge für das bürgerliche Leben in seinen verschiedenen Richtungen, im allgemeinen vorzubereiten; aber nicht für den gemeinen Bürgerstand, im engerm Sinne des Wortes, wie man hin und wieder sich äußerte und somit zeigen wollte, daß die Schule, die eine gelehrte Anstalt gewesen, nun zu einer gemeinen Bürgerschule degradirt sei.

Es giebt überhaupt keine gemeine Schule, in dem Sinne, wie sie hier genommen wurde, und zum Theil noch genommen wird. Jede öffentliche Schule, auch die auf der untersten Stufe, ist eine Anstalt, in welcher die Jugend ihren Verstand, so wie ihre Gesinnungen bilden soll; der Verstand aber wird gebildet durch gewonnene Kenntniß und Einsicht; die Gesinnung durch Erweckung und Belebung moralischer und religiöser Gefühle; und die höhern und niederen Schulen unterscheiden sich nur nach dem höhern und niederen Grade der Bildung, bis zu welchem sie die Jugend zu führen haben.

Es ist hier nicht der Ort zu zeigen, ob ein Progymnasium — wie unsere Schule vom Jahre 1821 bis 1825 hieß — oder eine höhere Stadtschule einen höhern Rang einnehme. Doch ist es außer Zweifel, daß, wenn das Uebrige gleich ist, eine halbe Schule nicht so zweckmäßig, also auch nicht so wünschenswerth seyn könne, als eine ganze. Das Progymnasium aber ist eine halbe, und die höhere Stadtschule eine ganze Schule; das Progymnasium bedingt die Fortsetzung der begonnenen streng wissenschaftlichen Bildung auf einer höhern Anstalt, wo sie auch noch nicht vollendet, sondern für die akademischen Studien als Vorbereitung fortgesetzt wird; die höhere Stadtschule aber giebt ihren Schülern, vorausgesetzt, daß sie den vollständigen Cursus durchmachen, eine vollständige Bildung für jedes Verhältniß im Kreise der bürgerlichen Geschäfte, Künste und Gewerbe, die ohne mehrseitige gründliche Schulbildung desjenigen, der sich ihnen widmet, bei dem Standpunkte der heutigen, allgemein gesteigerten, Bildung in jedem Lebensverhältnisse, weder mit der nothwendigen Einsicht noch Geschicklichkeit getrieben werden können.

Nur sehr wenige Familienväter werden, bei dem gegenwärtig, in so vieler Hinsicht, erschwerten Studiren gesonnen seyn und die erforderlichen Mittel besitzen, ihre Söhne auf ein Gymnasium zu schicken; dagegen werden die meisten es wünschenswerth finden, daß ihnen Gelegenheit dargeboten wird, ihren Söhnen einen Unterricht ertheilen zu lassen, der den Jüngling späterhin den Gebildeten anreihet, ohne daß er akademisch gebildet ist.

In der Verfassung, welche die Schule als höhere Stadt- oder Bürgerschule im April 1825 erhielt, wirkte sie bis zum ersten Januar dieses Jahres. Sie hat nicht ohne Segen gewirkt, wie dies durch Zeugnisse von mehreren Seiten her bestätigt worden ist. Sie nahm nun mehr darauf Rücksicht, daß die Schüler mehr für den unmittelbaren Eintritt in das Geschäftsleben vorbereitet würden; und so wurde im Ganzen der Unterricht mehr praktisch als theoretisch; es wurde nun mehr auf das wirkliche Leben als auf die Wissenschaft an und für sich gerücksichtigt, und es gewannen die Knaben mehr Fertigkeit in dem Erlernen als früher. Es wurde ein vorzügliches Gewicht gelegt auf die Naturwissenschaften, die Mathematik und auf einen gründlichen Unterricht in der deutschen Sprache. Das Lateinische wurde aus mehrfacher Hinsicht beibehalten; doch wurde nicht so viel Zeit darauf verwendet als früher. Auch für das Griechische wurden in den beiden obern Klassen wöchentlich zwei Stunden für diejenigen bestimmt, die aus der ersten Klasse in ein Gymnasium übergehen würden.

Wenn früher das Progymnasium die Schule für Secunda eines Gymnasium vorbereiten sollte und konnte, so war dies nun der höheren Stadtschule, die eine ganz andere Bestimmung hat, nicht möglich. Es mußte jetzt die Schule vorzüglich auf diejenigen Schüler Rücksicht nehmen, die unmittelbar ins praktische Leben eintreten sollten, weil deren, die in ein Gymnasium übergangen, immer nur sehr wenige waren. Denn von 285 Schülern, die in den letzten 8 Jahren die Schule besuchten, haben nur 24, aus verschiedenen Klassen in Gymnasien ihre weitere wissenschaftliche Bildung fortgesetzt. Wir konnten — was die alten Sprachen anbelangt — die Schüler der ersten Klasse jetzt nur bis Quarta, und nur unter sehr günstigen Umständen bis Tertia eines Gymnasium vorbereiten. Doch

überzeugt sich aus dem angegebenen Verhältniß derer, die nicht die wissenschaftliche Laufbahn machten, zu denen, die das Gymnasium besuchten, jeder Unbefangene, daß eine gelehrte Schule für den Ort, wenigstens vorläufig, kein Bedürfniß ist. Dies Verhältniß kann sich aber mit der Zeit vielleicht anders gestalten, und es steht dann von der immer regen, weise rathenden und fördernden Vorsorge der hohen Behörde zu erwarten, daß die Schule nach Maßgabe der Ort- und Zeitverhältnisse immer diejenige Bestimmung erhalten wird, die ihr die angemessenere seyn dürfte.

Und diese Erwartung ist in Erfüllung gegangen. Im Oktober vorigen Jahres ist durch Eine Hochverordnete Königliche Regierung in Marienwerder der Schule eine Instruction zugefertiget worden, in welcher die Bestimmung und das Ziel derselben angegeben wird, so wie sie auch über die Disciplin und über die Lehrobjecte, so wie über die, im Ganzen zu beobachtende, Methode das Nothwendige enthält; Festsetzungen, die um so nothwendiger und wünschenswerther waren, als dadurch in das ganze Geschäft der Schule Einheit, Bestimmtheit und Festigkeit kommen muß und der Willkührlichkeit in so mancherlei Hinsicht vorgebeugt wird.

Nach dieser Instruction ist die Schule gegen die Einrichtung, die sie vom April 1825 bis zum 1ten Januar d. J. hatte, erweitert, so daß die Schüler in den meisten Unterrichtsgegenständen weiter geführt werden sollen. Welches das Ziel für jedes Lehrobject sei, wird weiter unten gezeigt werden.

Ueber die Bestimmung und den Zweck unserer Schule, spricht sich die Instruction aus, wie folgt:

„In Culm soll eine höhere Stadtschule bestehen. Der Zweck derselben und ihrer weitem Ausdehnung ist: eine allgemeine sittliche und wissenschaftliche Ausbildung ihrer Schüler und zwar bis zu dem Grade der Selbstständigkeit, welcher zum unmittelbaren Eintritt in diejenigen Richtungen des bürgerlichen Lebens erforderlich ist, die nicht nothwendig eine akademische Bildung voraussetzen. Wird dieser allgemeine Zweck erreicht, so wird es auch leicht werden, bei Organisation der höheren Stadtschule noch besondere Rücksicht darauf zu nehmen, dem Bedürfnisse einer eigentlichen Gelehrtenschule, so weit dieselbe in Culm fühlbar ist, möglichst wirksam entgegen zu kommen, und die höhere Stadtschule würde vorzüglich dahin zu streben haben, daß sie den Anforderungen, welche an ein Progymnasium zu machen sind, unter solchen Modificationen entspricht, die zum Wesen einer höheren Schule in einer Mittelstadt gehören, deren Bewohner ihre Kinder meist für den bürgerlichen Beruf des städtischen Nähr-Verkehr- und Handelstandes erziehen. Diese Modificationen beruhen vorzüglich:

1. In dem Uebergewichte der Realien, Wissenschaften, neuer Sprachen und technischer Fertigkeiten von den alten Sprachen und den damit in Verbindung stehenden Unterrichtsgegenständen.
  2. In der steten Beziehung eines jeden Lehrgegenstandes auf das wirkliche Leben.
- „Behält nun die Schule den angegebenen Gesichtspunkt stets im Auge, so wird sie allen hierauf bezüglichen Bedürfnissen der Stadt abhelfen, indem sie auf der einen Seite den-

„jeningen Eltern, welche ihre Schüler für die akademischen Studien bestimmt haben, Gelegenheit bietet, dieselben dort so gründlich und vollständig unterrichtet zu sehen, daß sie nach Vollendung eines vollständigen Cursus der Anstalt, zum Eintritt in eine der höheren Klassen eines Gymnasium fähig sind; auf der andern Seite aber setzt sie die zahlreiche Klasse der Kaufleute und bemittelten Bürger, Handwerker u. s. w. in den Stand, ihre Kinder für irgend eine eigentlich bürgerliche Lebensbestimmung vorbereitet zu sehen, sey es nun Handel, Landwirthschaft, Kunst, Gewerbe, u. dgl. Diesem gemäß wird von den alten Sprachen das Lateinische in öffentlichen, das Griechische in Privatstunden gelehrt, mit stetem Hinblick auf die Anforderungen, welche an einen künftigen Secundaner eines vollständigen Gymnasium gemacht werden können, doch so, daß — wenigstens im Lateinischen — auch für den Nichtstudirenden das Erlernte am Schlusse eines vollständigen Cursus ein selbstständiges und als solches, nutzbares Ganze ausmacht, und mit dazu beiträgt, zur sichern Bildung zu führen und den Sinn für das Erhabene und Schöne zu wecken und zu nähren.

„Außer der Muttersprache des Staates verdient von neueren Sprachen die polnische die erste Berücksichtigung, was durch die Localverhältnisse der Stadt gefordert wird.“

Dieser Bestimmung nach hat also unsere Schule nach der Erreichung eines doppelten Zwecks zu streben: einmal, daß sie die Schüler, welche aus der ersten Klasse künftig entlassen werden, in den, durch den Lehrplan vorgeschriebenen Lehrgegenständen vollständig und gründlich unterrichtet, dem Leben überweise; und dann, daß sie diejenigen, welche ihre wissenschaftliche Laufbahn weiter fortsetzen wollen, für Secunda eines Gymnasium vorbereite; und somit wäre die Schule höhere Stadtschule und Progymnasium zugleich, vorausgesetzt, daß die Schüler nicht verabsäumen, sich im Griechischen privatim so weit unterrichten zu lassen, als man den Unterricht in dieser Sprache in Tertia eines Gymnasium führt; und dazu ist hier mehrfache Gelegenheit.

Nach dem neuen Lehrplane bildet die Elementarschule, in der nur Knaben unterrichtet werden, mit der höheren Stadtschule ein organisches Ganze, so daß jede höhere Klasse eine höhere Bildungsstufe ist. Es besteht die Elementarschule aus vier Klassen, so wie auch die höhere Stadtschule vier Klassen zählt. In diesen acht Klassen sind neun fixirt angestellte Lehrer thätig. In jeder Elementarklasse erteilt nur ein Lehrer Unterricht. Dem Lehrer Herrn Milark ist die vierte Klasse; dem Lehrer Herrn Dettloff die dritte; dem Lehrer Herrn Fankowski die zweite; und dem Lehrer und Cantor Herrn Taube die erste Klasse überwiesen.

In der höheren Stadtschule ist nicht jedem Lehrer in eben der Art eine Klasse zugetheilt; sondern es hat jeder Lehrer die Verpflichtung, wenn es nothwendig wird, in jeder Klasse Unterricht zu geben. Doch ist jede Klasse demjenigen Lehrer, der darin in den meisten Gegenständen unterrichtet, vorzugsweise anvertraut, um den Fleiß und die Sittlichkeit der Schüler, die er am besten kennt, so viel möglich zu fördern. Die vierte Klasse ist der besondern Aufsicht des Lehrers Herrn Klingenberg anvertraut; der Lehrer Herr Urban ist Ordinarius der dritten Klasse; der Lehrer Herr Köhler der zweiten; und

der Oberlehrer Herr Dr. Steinmüller der ersten. Aus besonders wohlwollender Theilnahme für das Gedeihen der Anstalt und um die Idee, auf die sich die gegenwärtige Einrichtung der Schule gründet, verwirklichen zu helfen, hat der Herr Prediger Skrzeczka in der vierten Klasse der höheren Stadtschule wöchentlich sechs Stunden für den Unterricht im Lateinischen übernommen; ein Opfer, wofür ihm die Schule zum innigsten Danke verpflichtet bleibt. Möge der Erfolg seiner Bemühungen seiner Absicht entsprechen!

Die Aufnahme der Kinder in die Elementarschule soll in der Regel mit ihrem geschlossenen sechsten Jahre stattfinden. Um aufgenommen werden zu können, muß das Kind durch seinen Vater oder dessen Stellvertreter dem Vorsteher der höheren Stadtschule entweder zu Ostern oder zu Michaelis, zu welcher Zeit immer ein neuer Cursus beginnt, vorgestellt werden. Dieser trägt den Namen des Kindes, dessen Geburtsjahr und Tag, Stand und Religion des Vaters in das Schüler-Verzeichniß ein, und giebt dem Kinde einen Aufnahmeschein, den es beim Eintritt in die angewiesene Klasse dem Lehrer einhändigt.

Die Aufnahme in die höhere Stadtschule steht jedem Knaben frei, der die gewöhnliche elementarische Bildung vollendet und sich die nöthige Fertigkeit im Lesen, Schreiben und Rechnen und einige Vorkenntnisse in der deutschen Sprachlehre, Erd- und Naturkunde, Raumlehre und der Geschichte, besonders in der biblischen, erworben hat. Der Aufnahme geht eine Prüfung voran, die der Vorsteher der höheren Stadtschule anstellt, und bei dem sich also jeder Aufzunehmende zu melden hat, und wird derselbe in das Aufnahmegbuch eingeschrieben, worin Ort, Jahr und Tag seiner Geburt, Vor- und Zuname, Stand der Eltern, Religion und mutmaßliche künftige Bestimmung, so wie die Klasse, in die er aufgenommen worden, und die er bei seinem Austritt verlassen, bemerkt werden. Der Aufgenommene wird in die Klasse, in welche er vermöge seiner Kenntnisse gehört, von dem Vorsteher der Anstalt eingeführt, und erhält von diesem einen Aufnahmeschein, den er den Lehrern seiner Klasse vorzeigt und dem Hauptlehrer abgiebt. Jeder Abgehende muß seinen Abgang dem Vorsteher der Anstalt vorher anzeigen, und erhält ein Abgangszeugniß. Ueber die Befähigung aus der ersten Elementarklasse in die unterste Klasse der höheren Stadtschule, entscheidet eine Prüfung in allen Lehrgegenständen in Gegenwart und unter Leitung des Vorstehers der höheren Stadtschule.

Jede Klasse hat, wie oben gesagt worden, einen Hauptlehrer oder Ordinarius. Diesem liegt, wie die Instruction vorschreibt, die besondere und nähere Beobachtung seiner Klasse in wissenschaftlicher und sittlicher Hinsicht ob, damit das Verhältniß zwischen Lehrer und Schüler herzlicher und fester, und Erziehung und Unterricht in die innigste Verbindung mit einander gebracht werde. Er ertheilt in seiner Klasse Unterricht in den meisten und wichtigsten Gegenständen, damit er in den Stand gesetzt werde, die Schüler besser kennen zu lernen und ihnen näher zu treten. Er wacht vorzüglich über die Disciplin und den Fleiß der Schüler in seiner Klasse; revidirt die Tagebücher, die Absentienlisten und die Entschuldigungszettel; er controllirt den Ordner der Klasse: er läßt bei den Eltern ausbleibender Schüler über die Ursache des Nichterscheinens Nachfrage halten, und sorgt



für die Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung und des Anstandes in seiner Klasse besonders vor dem Anfange und Schlusse der Lektionen und in den Zwischenstunden. In vorkommenden Fällen werden sich daher die Eltern und Kinder zunächst an ihn zu wenden haben.

Hinsichtlich der disciplinarischen Grundsätze, welche die Schule festzuhalten hat, lautet die Instruction also:

„Da die Erziehung durch Unterricht die höchste Aufgabe aller Schulen ist, Erziehung aber auf den Willen oder die Gesinnung der Schüler einwirken soll, so muß sie ihrer Form nach auf den verschiedenen Bildungsstufen eine verschiedene seyn. Indem sie nämlich bei den jüngern Schülern auf unbedingten Gehorsam gegen das gebene Gesetz und die eingeführte Ordnung strenge hält und zur Achtung für Pflicht und Recht frühzeitig gewöhnt, ist sie auf der andern Seite bei den ältern Schülern bemüht, den Charakter zu bilden, und sie allmählig zu der Ueberzeugung von der innern Nothwendigkeit zu führen, dem öffentlichen Gesetze und der guten Ordnung sich willig zu unterwerfen. Allein überall geht die Schulerziehung von dem Grundsätze aus, daß nur eine sorgfältige strenge Aufsicht, eine ernste, feste Disciplin für das Leben erzieht und daß schlechte Zucht, schlechte Menschen giebt. —

„Zu der Gründlichkeit des Unterrichts und zu der Kraft des guten Beispiels von Seiten der Lehrer muß sich nun eine feste Disciplin gesellen, welche die Jugend zwar mit Liebe und Milde behandelt, aber unablässig auf Gehorsam und gute Sitten dringt, und über die genaueste Befolgung der diesfälligen Gesetze und heiligsten Pflichten wacht. Bei den Verirrungen, in welche die Jugend geräth, soll die Schule streng und ernst seyn, aber den Vatersinn nicht verläugnen. Die Schule ist Fortsetzung und Ergänzung des Vaterhauses. Je näher und enger beide, Schule und Vaterhaus neben einander stehen und freundlich auf einander wirken, um so segensreicher wird die Wirkung beider seyn. Die Schule leistet, was während der Schulzeit Vater und Mutter leisten sollten, aber nicht leisten können. Es geht daher Vatergewalt auf die Schule über; aber auch mit der Vatergewalt die Liebe, und mit der Liebe der Vaterernst, der untrennbar ist von dem ernstesten Geschäfte der Erziehung und des Unterrichts. Treuer Vatersinn soll die Lehrer in dem Verhältnisse beseelen, in welchem sie mit den Schülern stehen; sanfter Ernst und milde Zurechtweisung bei jugendlichen Verirrungen und Fehlritten sie bei dem zu übenden Straf-Amte leiten. Soll aber Fleiß, Gehorsam und gute Sitte in den Schülern erhalten werden, so muß den Ausbrüchen des jugendlichen Uebermuthes und der sittlichen Entartung, an denen es bei dem vielfach verwilderten Hausregiment nicht fehlen kann, mit aller Kraft entgegengearbeitet werden. In diesem Sinne darf die Strenge der Schuldisciplin nur dann eintreten, wenn nach vielfach vorhergegangenen Warnungen und Weisungen und milden Schulstrafen endlich zu dem äußersten Zuchtmittel gegriffen werden muß; wenn väterliche Ermahnungen und Drohungen nicht

zu einem Gespötte der muthwilligen Jugend herabgewürdiget werden sollen. Ein geschickter und sorgsamer Lehrer wird zwar die Fehler und Verirrungen seiner Schüler zu verhüten wissen, oder doch zu verhüten suchen. Sein Ernst und seine Liebe müssen zureichen, um in den meisten Fällen die Schüler in Ordnung zu erhalten. Wo diese indessen nicht fruchten, wo wiederholte Ermahnungen und leichte Bestrafungen vergeblich sind; da bleibt kein anderes Mittel übrig, den Ungehorsamen, Pflichtvergessenen, den Unzubändigenden unschädlich zu machen, als denselben wie einen epidemisch Kranken zu behandeln, ihn nach vorhergegangener ernstlicher Androhung aus der Gemeinschaft mit den übrigen Schülern auszuschließen und den Eltern zurück zu geben. Dadurch werden diese um so mehr inne werden, wie nothwendig es sei, die häusliche Erziehung mit der öffentlichen in Uebereinstimmung zu bringen. Denn die Schule, als eine öffentliche Lehranstalt ist nicht verbunden, rohe und faule Subjecte, welche die Eltern und Vormünder verwildern lassen, zu eigenem Nachtheile zu dulden.“

Es ist wahrhaft zu beklagen, wie bei so vielen Kindern so oft von den redlichsten Bemühungen der Lehrer sich so wenig erwünschter Erfolg zeigt. Der Grund davon liegt fast immer an den Eltern. Entweder sie halten ihre Kinder nicht zu einem unausgesetzten Besuche der Schule an, welches besonders in der Elementarschule häufig vorkommt; oder sie erwarten die Erziehung ihrer Kinder allein von der Schule. Wenn Kinder Monate lang ausbleiben, so muß die Schule immer wieder von vorn anfangen; und es ist diese Vernachlässigung um so unverzeihlicher und die Eltern erscheinen um so verantwortlicher, als die meisten der Kinder unter nichtigen Vorwänden zurück gehalten werden; denn es fehlt ihnen weder an den nothwendigen Kleidungsstücken noch Lernmitteln, da nicht leicht an einem Orte für die arme Schuljugend so viel gethan wird, als hier.

Die Eltern aber, welche von der Schule allein die Erziehung ihrer Kinder erwarten, bedenken nicht, daß die Kinder nur den geringsten Theil des Tages unter der Aufsicht der Lehrer sehen, und daß, sobald sie in das Vaterhaus zurückkehren, Vater und Mutter dieselben zu nützlicher Thätigkeit, zu Fleiß, zu Ordnung und zu einem sittlichen Verhalten anzuleiten die unerläßliche Verpflichtung haben. Wenn Eltern und Lehrer nicht vereint und im Einverständnisse die Bildung der Kinder besorgen; wenn im Gegentheil die Eltern nur deshalb sehnlichst den Augenblick erwarten, wo sie ihre Kinder zum ersten Mal in die Schule schicken, um ihrer nur täglich auf einige Stunden los zu werden; wenn sie die Kinder sich selbst und ihrem Gelüste überlassen, so daß sie allen Richtungen des Muthwillens und des sträflichen Leichtsinnes folgend, wenig oder gar nicht erinnert werden, den Verpflichtungen gegen die Schule, die eine zweckmäßige Eintheilung und sorgfältige Benutzung der Zeit fordert, eingedenk zu seyn; wenn die Eltern in Gegenwart ihrer Kinder das Verfahren und die Maßregeln der Lehrer rücksichtslos beurtheilen und tadeln und so die Kinder um das so schätzbare und nothwendige Vertrauen zu den Lehrern bringen; wenn die durch einen langen Zeitraum von den Lehrern mit unausgesetzter Mühe und treuer Sorgfalt gewonnene sittliche Stimmung des jugendlichen Herzens im Elternhause

oft, nicht bloß durch das schlechte Beispiel von Dienstbothen in einem Augenblicke vernichtet wird: dann ist die Bemühung des Lehrers ohne Erfolg und nichtig.

Wenn nun aber Eltern, die an der moralischen Verwilderung ihrer Kinder nur selbst Schuld haben, die geringe geistige Ausbildung derselben der Schule zur Last legen, so darf sich der Lehrer nicht wundern. Denn können Eltern, die ungerecht sind gegen diejenigen, die ihnen am nächsten stehen, der Schule und ihren Lehrern Gerechtigkeit wiederfahren lassen?

Wir überzeugen uns dagegen täglich, daß diejenigen Schüler, die von ihren Eltern — gehörten sie auch dem niedrigsten Stande an — zu Fleiß, Thätigkeit, Ordnung und Gehorsam angehalten werden, auch ihren Lehrern Freude machen und so einer lohnenden Zukunft entgegen gehn.

Wenn doch so viele Eltern ihren und ihrer Kinder wahren Vortheil nicht länger verkennen, sondern sich im Gegentheil überzeugen wollten, daß die Schule nur in dem Grade im Stande ist, sich den Kindern nützlich zu machen, in welchem sie von den Eltern hierin unterstützt wird.

Um die äußere Ordnung in der Schule zu erhalten, bestehen Schulgesetze. Sie sind zur allgemeineren Kenntnißnahme für die Schüler in jeder Klasse angeschlagen. Es sind ihrer nur wenige; denn je mehr Gesetze, desto mehr Uebertretungen; auch sollte durch zu viele Festsetzungen, die zu sehr ins Einzelne gingen, der Lehrer nicht der Freiheit beraubt werden, den Uebertreter eines Gesetzes, mit Berücksichtigung seiner Individualität, nach eigenem Gutbefinden zu behandeln und zu bestrafen.

Uebrigens wird auf die beständige Beobachtung der vorgeschriebenen Gesetze mit aller Strenge gehalten und der Uebertreter derselben wird in das Klassenbuch eingetragen. Fehlt der Schüler gegen dasselbe Gesetz wieder, so wird er vor eine Conferenz des gesammten Lehrercollegium gerufen, und er wird nachdrücklicher zur Beobachtung des Gesetzes, das zur Aufrechthaltung der Ordnung der Schule gegeben ist, aufgefordert. Sollte auch diese Ermahnung nicht fruchten, so sieht sich die Schule genöthiget, zu dem äußersten Mittel der Strenge, zur Züchtigung ihre Zuflucht zu nehmen. Doch hat diese bis jetzt nur bei wenigen Individuen und zwar nur immer bei solchen in Anwendung gebracht werden dürfen, die im Elternhause nicht frühzeitig zur Ordnung und zum Gehorsam gegen das von Vater und Mutter gegebene Gesetz angehalten worden waren.

Dies sind die Hauptstufen bei der Bestrafung der Vergehungen gegen das Gesetz. Der umsichtige und wohlwollende Lehrer aber weiß noch manche Mittelstufen aufzufinden und läßt die äußerste Maßregel, so lange es nur immer ohne Nachtheil für die Aufrechthaltung der allgemeinen Ordnung geschehen kann, unbenutzt.

Damit jeder einzelne Lehrer eine vollständige Kenntniß der in einem Monate in jeder Klasse absolvirten Lehrpensä erlange und Gelegenheit finde, seine Bemerkungen über Lehrstoff, Methode, Disciplin u. s. w. zur allgemeinen Prüfung vorzulegen, und damit er

eine möglichst genaue und vollständige Kenntniß jedes einzelnen Schülers gewinne, sind monatliche Lehrerconferenzen festgesetzt, in welchen die Lehrer über den Fleiß und das Betragen der Schüler die in dem verfloffenen Monate gemachten Erfahrungen sich gegenseitig mittheilen und das Resultat in ein Censurbuch eintragen. Aus diesem werden die Censuren extrahirt. Auch werden in diesen Conferenzen die Strafen festgesetzt, mit denen strafwürdige Schüler belegt werden sollen. Und so verlieren diese Strafen, da sie von dem gesammten Lehrercollegium ausgehen, den Charakter der Einseitigkeit und Partheilichkeit. — Ueber jede Lehrerconferenz wird ein Protokoll aufgenommen, das von sämmtlichen Lehrern der Anstalt unterzeichnet wird.

Um den Fleiß und die Sittlichkeit der Schüler zu fördern, ist jede Klasse in zwei Abtheilungen gebracht, so daß die weniger Fleißigen und weniger Guten in der Unterklasse, die in beider Hinsicht Tüchtigern in der Oberklasse sitzen; beide Abtheilungen aber werden zugleich in einem und demselben Zimmer und in demselben Gegenstande unterrichtet. Demnach giebt es eine vierte, dritte, zweite und erste Unter- und Oberklasse. Ob der Schüler in der Ober- oder Unterklasse sitze, wird in Zukunft jedesmal in seiner Censur bemerkt werden.

In der Elementarschule als auch in der höhern Stadtschule, werden täglich 6 Unterrichtsstunden ertheilt, von denen 4 vormittags von 8 — 12, und 2 nachmittags, von 2 — 4 gegeben werden. Mittwoch und Sonnabend sind die Nachmittage frei, die Stunde von 1 — 2 abgerechnet, da Unterricht im Singen ertheilt wird. Jeder Schüler ist verpflichtet an diesem Unterrichte Theil zu nehmen; es sei denn, daß ihm solches, seiner schwachen Brust wegen, vom Arzte untersagt wäre, in welchem Falle ein Attest beigebracht werden muß.

Dem Unterrichte geht täglich um  $\frac{3}{4}$  auf 8 ein Gesang und Gebet, für sämmtliche Schüler der Anstalt gemeinschaftlich, voran; worauf sie mit Ruhe und Anstand in ihre Klassen gehn. Des Nachmittags schließt sich der Unterricht in jeder Klasse mit einem kurzen Gebete.

Zwischen den Vormittagsstunden ist zur Erholung der Lehrer und Schüler eine Freiviertelstunde, und zwar von  $7\frac{1}{2}$  Minuten vor 10 Uhr bis  $7\frac{1}{2}$  Minuten nach 10 festgesetzt, damit nicht ein Gegenstand des Unterrichts eine ganze Viertelstunde verliere, sondern der Verlust zur Hälfte zwei Gegenstände treffe. In dieser Zeit gehn die Schüler aller Klassen unter Beaufsichtigung der Lehrer vor dem Schulgebäude auf und ab, und keiner darf ohne Erlaubniß des inspicirenden Lehrers den Platz verlassen.

Um die Eltern und Stellvertreter der Eltern über die Fortschritte und das sittliche Verhalten ihrer Söhne, in nicht zu weit auseinander liegenden Zeitabschnitten, in Kenntniß zu setzen, sind, statt der sonst üblichen halbjährlichen, nun vierteljährliche Censuren angeordnet. Für diese sind 5 Grade bestimmt. Von den 5 Zeugnißnummern spricht Nr. 1. vollkommene Zufriedenheit, Nr. 5. allgemeinen Tadel aus; Nr. 2. nähert sich

Nr. 1. und enthält ein bedingtes Lob; Nr. 4. nähert sich Nr. 5. und drückt überwiegenden Tadel aus; Nr. 3. bezeichnet Zufriedenheit und Tadel in ziemlich gleichem Maße und steht daher in der Mitte.

Um den Eltern, den Behörden, den Gönnern und Freunden der Schule Gelegenheit zu verschaffen, den innern Zustand der Anstalt, die Fortschritte einzelner Schüler und einzelner Klassen so wie des Ganzen der Anstalt kennen zu lernen, findet alljährlich eine öffentliche Prüfung zu Ostern statt. Die Schule wünscht sehr, daß die Theilnahme an diesen Prüfungen immer mehr zunehme, und wird aus dem mehr oder minder zahlreichen Besuche von Seiten der Väter auf den Grad des Antheils schließen, den sie an dem Wohle ihrer Kinder und an dem Gedeihen der Anstalt nehmen.

Die Schule kann der unterstützenden und helfenden Freunde und Gönner nicht genug finden; es fehlt ihr noch an Vielem, um das hohe Ziel zu erreichen, das ihr gesteckt ist. So fehlt es ihr noch an manchen wesentlichen Hülfsmitteln zum Unterrichte; der mathematische und physikalische Apparat ist von keiner Bedeutung; und die Naturaliensammlungen und Kupferwerke, die beim Unterrichte benutzt werden, sind Privateigenthum des Lehrers Herrn Urban. Die Bibliothek, die vor 20 — 25 Jahren an römischen Klassikern ansehnlich gewesen ist, wie sich aus dem Verzeichnisse ergibt, besitzt, da so viel verloren gegangen, davon nur sehr wenig. Die vorhandenen Werke sind größtentheils theologischen, asketischen und juridischen Inhalts. Die Vermehrung der Bibliothek mit Werken, die dem jetzigen Bedürfnisse der Schule angemessen sind, ist etwas sehr Wünschenswerthes. Auch würden wir jedes Geschenk an Naturalien, Werken der Kunst und des Kunstfleißes, Alterthümer u. s. w. mit großem Dank annehmen. Denn je reicher an Hülfsmitteln zum Unterrichte die Schule ist, desto mehr Gelegenheit zum lernen bietet sie dar.

In den letzten 4 Jahren sind der Schule manche schätzenswerthe Geschenke zugekommen:

Der Herr Canonicus Weinreich hieselbst hat derselben eine Becherelektrirmaschine, eine Voltaische Säule bestehend aus 30 Paar Zink und Kupferplatten und ein Kästchen Naturalien geschenkt. Die Voltaische Säule — ein dankenswerthes Geschenk — hat bei der Lehre vom Galvanismus Vieles deutlich gemacht, was den Schülern ohne dieselbe zum Theil unverständlich geblieben wäre.

Der Herr Amtmann Wieck hieselbst, hat der Schule 13 schöne Blätter treuer Abbildungen von einheimischen Giftpflanzen und Gifschwämmen überlassen; ein Geschenk, das schon vielen Nutzen gestiftet hat.

Mehrere geachtete Bewohner der Stadt haben der Schule ein sehr schätzenswerthes Geschenk gemacht mit den Landcharten, die für die Subscription auf das Bildniß Ihrer Königl. Hoheit der Kronprinzessin eingegangen sind. Ein sehr bedeutendes Geschenk, wofür ich den geehrten Herrn, im Namen der Schule, auf das verbindlichste danke.

Auch sage ich den edlen Bewohnern des Ortes herzlichsten Dank für die so rege Theilnahme an dem Concert, welches ich bereits seit 5 Jahren alljährlich zum Besten der

armen Schuljugend gegeben habe. Dabei muß ich der so sehr gütigen, wesentlichen und erfolgreichen Unterstützung von Seiten des Directors der Königl. Kadetten-Anstalt, des Herrn Major von Woyna, im Namen der Schule, aufs dankbarste gedenken. Möge die Theilnahme des Publicums an diesem Unternehmen immer so lebhaft bleiben; dann wird auch der Schule ihr Geschäft sehr bedeutend erleichtert werden. Es wird durch den so bedeutenden Ertrag dieses Concertes alle Jahre den drückendsten Bedürfnissen der armen Kinder abgeholfen. Alle Hilfsbedürftige werden theils mit Kleidungsstücken, theils mit Lernmitteln versehen. Es fügt der Herr Major von Woyna zu dem Ertrage des Concertes alle Jahr noch ein bedeutendes Geschenk an abgetragenen, doch vollständig ausgebefferten Kleidungsstücken der Cadets hinzu, so daß auch nicht ein einziges armes Kind ganz unberücksichtigt bleiben darf.

Ich erlaube mir hier eine eben so angelegentliche als ganz ergebene Bitte an das verehrte Publicum. In allen Schulen, die sich des Schutzes und der Theilnahme edler Gönner und Freunde erfreuen, wird der Fleiß als auch die gute sittliche Führung der Schüler gefördert dadurch, daß unter die Ausgezeichnetsten bei irgend einer feierlichen Gelegenheit, Geschenke an Büchern vertheilt werden. Die Mittel unserer Anstalt reichen nicht hin, um eine Casse für solche Prämien zu bilden. Deshalb nehme ich meine Zuflucht zu den edlen Bewohnern der Stadt, für die ein kleiner Beitrag zu diesem Zwecke kein bedeutendes Opfer wäre. Jede, auch die kleinste Gabe wird willkommen seyn. Soll sie doch zur Erreichung des schönen Zieles, zur Förderung des Fleißes und der Sittlichkeit unter der Jugend des Ortes beitragen. Ueber die eingegangenen Beiträge so wie über die Ausgabe wird genaue Rechnung geführt werden. Es sollte mich herzlich freuen, wenn ich bereits bei der nächsten öffentlichen Prüfung in den Stand gesetzt wäre, unter die Fleißigsten und Besten unserer Schüler Prämien vertheilen zu können.

Es ist oben gezeigt worden, daß die ganze Anstalt aus 8 Klassen bestehe, wovon 4 die Elementarschule und 4 die höhere Stadtschule ausmachen. Wenn nun angenommen wird, daß die meisten Knaben mit dem zurückgelegten sechsten Jahre in der Elementarschule aufgenommen werden, so vollenden sie, vorausgesetzt, daß sie bei ununterbrochenem Schulbesuche, stete Aufmerksamkeit und unausgesetzten Fleiß beweisen und mittelmäßige Talente besitzen, den ganzen Cursus der Elementar- und höhern Stadtschule in 8 — 9 Jahren; denn sie bringen in der Elementarschule 3 — 4 Jahre, in der höhern Stadtschule aber, da der Cursus der ersten Klasse zweijährig ist, 5 Jahre zu. Aber auch für den fähigern Schüler würde es nicht rathsam seyn, in einem kürzeren Zeitraume den ganzen Cursus vollenden zu wollen, weil er das Pensum einer Klasse, ohne Nachtheil für die Gründlichkeit und Festigkeit des Erlernten nicht füglich früher als in einem Jahre lösen kann.

Ueber die Einrichtung und das Ziel der einzelnen Klassen der Elementarschule kann hier, des beschränkten Raumes wegen, den geehrten Bewohnern unserer Stadt, so

gern ich es auch gethan hätte, keine Nachricht gegeben werden. Es wird dieß vielleicht in der nächsten Einladungsschrift geschehen.

## Uebersicht des Unterrichts, welcher in der höheren Stadtschule ertheilt wird.

Für die höhere Stadtschule ist der Unterricht und das Ziel, welches in der ersten Klasse im zweiten Jahre, d. i. am Ende des ganzen Cursus erreicht werden soll, in nachstehender Uebersicht, in allgemeinen Umrissen, angegeben. Die Unterrichtsgegenstände sind: Sprachen, Wissenschaften und technische Fertigkeiten.

### I. Sprachen.

#### 1. Deutsch.

Der Unterricht in der deutschen Sprache wird von dem analytisch grammatikalischen Unterrichte bis zum Lesen und Verstehen leichter Klassiker und Verfertigen schriftlicher Aufsätze fortgesetzt. Er beginnt mit den Redetheilen, deren Bedeutung und Wesen mehr durch die lebendige Rede des Lehrers, als durch das Buch dem Schüler deutlich gemacht wird. Wortbildung, durch etymologische Uebungen zur anschaulichen Kenntniß gebracht; Grund- und Nebenbestandtheile der Sprache; Wortfügung, besonders gründlich über den Gebrauch der Casus und die Präpositionen; das Streitige und Schwierige in der Grammatik; allgemeine Sprachlehre.

Das Lesen wird ununterbrochen und fleißig geübt an den mustergültigen prosaischen und poetischen Werken der vorzüglichsten deutschen Klassiker. Anfangsgründe der Verskunst und Anleitung zur Anfertigung von Jambischen und Trochäischen Versen und des Hexameters.

Eigentliche schriftliche Aufsätze werden in den drei obern Klassen verfertiget. Sie beginnen mit einfachen, kurzen Beschreibungen; gehen über zu den Aufsätzen fürs bürgerliche Leben; Anleitung zum Brieffschreiben; Schilderungen; Uebungen im logischen Zergliedern der Gedanken; Periodenbau; Erklärungen der gewöhnlichen Figuren. Die Gegenstände für die Aufsätze werden allmählig schwieriger und abstrakter und werden aus dem Gebiete der Wissenschaften und Moral entlehnt.

Es wird eine kurze Geschichte der Ausbildung der deutschen Sprache gegeben; hauptsächlich Kenntniß der deutschen Klassiker des 18ten Jahrhunderts und damit in Verbindung das Lesen eines Dichters und Prosaikers. Die Schüler haben in der Hand Heinsius kleine deutsche Sprachlehre; Kerndörffer's Uebungen; Wilmsen's Kinderfreund I. und II. Theil; Gotthold's Hephästion. Der Lehrer benutzt Heinsius Teut; Hahn's Sprachlehre; W. Harnisch vollständigen Unterricht in der deutschen Sprache; Franz Horn's Poesie und Beredsamkeit der Deutschen u. a. m. In der untern Klasse wöchentlich 6; in den drei obern Klassen 4 Stunden.

## 2. Latein.

Der Unterricht in der lateinischen Sprache wird in den untern Klassen als ein wesentliches Mittel zur formellen Bildung des jugendlichen Geistes angesehen: in den obern Klassen wird Form und Inhalt des Gelesenen gleich berücksichtigt. Es ist für die gründliche Kenntniß und Erlernung der Muttersprache von der größten Wichtigkeit, dieselbe immer mit einer klassischen alten Sprache zu vergleichen. Dadurch gelangt der zum Jüngling heranreifende Knabe in seiner Muttersprache zu einer größeren Klarheit und deutlichen Einsicht ihres Baues, ihrer Biegsamkeit, Bildungsfähigkeit und des hohen Grades bereits gewonnener Ausbildung.

Grammatik. In der untersten Klasse alles Regelmäßige des etymologischen Theils der Grammatik und die hieher gehörigen Uebungen nach Zumpt's Grammatik, Jacob's Elementarbuch und Gröbel's Anleitung; das Unregelmäßige der Etymologie; aus der Syntax das Wichtigste. Es wird streng darauf gehalten, daß die Uebersetzungen aus dem Latein und aus dem Deutschen genau geliefert werden. Die Lehre der Syntax wird vollständig absolvirt. In der ersten Klasse wird die ganze Grammatik und besonders das Schwierigste derselben wiederholt und mit der deutschen Sprachlehre immer verglichen. Die Exercitia werden nach August's Anleitung ausgearbeitet.

Fürs Lesen sind in den beiden obern Klassen bestimmt: Eutropius, Phaedrus, Cornelius Nepos, Caesar, Ovidii Metam.; und in der ersten Klasse im zweiten Jahre, wenn Caesar und Ovidius absolvirt sind, von nachstehenden Schriftstellern einer mit Auswahl: Cicero, Livius, Sallustius, Virgilius, Terentius. — Prosodie, metrische Uebungen. Es werden einzelne Fabeln des Phaedrus und der Metamorphosen des Ovidius im Verhältnisse des Originals ins Deutsche übertragen und vorzügliche Stellen der Dichter und Prosatiker auswendig gelernt und mit aller Sorgfalt, das Original so treu als möglich wiedergebend, übersezt.

In den 3 untern Klassen wöchentlich 6, in der ersten 8 Stunden.

## 3. Griechisch.

Unterricht in der griechischen Sprache wird in der 2ten und 1ten Klasse erteilt.

Einleitung; das Substantivum, Adjectivum, die Pronomina, das Verbum nach seinen 4 Hauptarten; die Lehre von der Qualität, Wortbildung, die Präpositionen, die Casusregeln, die gewöhnlichsten verba irregularia; das Allgemeinste vom Optativo, Coniunctivo; von dem Gebrauche des Participii für den Infinitivus, dem Nominativo c. Infinitivo, der Attraction u. dgl. nach Buttman.

Gelesen wird in der 2ten Klasse Jacob's griech. Elementarbuch; in der 1ten Klasse Xenophon's Anabasis und Homer's Odyssee.

4 Stunden wöchentlich in jeder Klasse.

## 4. Polnisch.

Der Unterricht in der polnischen Sprache ist in mancherlei Hinsicht für den Ort von Wichtigkeit; theils wegen der nahen Berührung, in der diese Provinz mit Polen steht;



theils wegen des Verkehrs mit dem Landvolke hiesiger Gegend, von dem noch wenig deutsch gesprochen wird; theils auch um den künftigen Beamten mancher Schwierigkeiten zu überheben, die aus der Unkenntniß dieser Sprache hervorgehen; den Umstand ungerechnet, daß die polnische Nation manche Schriftsteller zählt, die verdienen, auch von den Deutschen näher gekannt zu seyn.

Es wird benutzt Szumski's polnische Grammatik nebst dessen Lesebuch; in jeder Klasse wöchentlich 2 Stunden.

Beim Unterrichte in den Sprachen wird in allen Klassen auf fleißiges Lernen der Vocabeln gehalten, die immer abgefragt werden.

## II. Wissenschaften.

### 1. Mathematik.

Arithmetik. Die Grundrechnungsarten; von den gemeinen Brüchen, Decimalbrüchen, Verhältnissen, Proportionen, Regeldetri in ganzen und gebrochenen Zahlen; alle Rechnungsarten für's praktische Leben; von den entgegengesetzten Größen; Buchstabenrechnung, von den Potenzen, Logarithmen, Gleichungen, so weit die Fähigkeit der Schüler vorzugehen erlaubt; nach Ohm und Kries's Geometrie. Kurze Einleitung in die Geometrie; von den Winkeln und Parallellinien; Kenntniß leicht zu construirender Figuren; leichte Elementarsätze; von der Gleichheit der Dreiecke; von der Aehnlichkeit der Dreiecke; von der Ausmessung der Dreiecke; vom Kreise. Stereometrie; Trigonometrie. Nach Kries's.

In jeder Klasse wöchentlich 6 Stunden.

### 2. Naturgeschichte.

Naturgeschichte verbunden mit Technologie wird in den drei untern Klassen gelehrt. Allgemeine Uebersicht der Producte der Erde in ihrer Eintheilung nach Reichen, Klassen, Ordnungen, Geschlechtern und Arten. Der Unterricht beschränkt sich auf der untern Stufe auf die Angabe der Hauptmerkmale ihrer Unterscheidung und hebt in jedem der drei Reiche nur diejenigen Arten zur nähern Behandlung hervor, welche zum ökonomischen, technologischen und commerciellen Gebrauche vorzüglich dienen oder sonst besonders merkwürdig sind. Ueberall wird zugleich auf die Zweckmäßigkeit der Natureinrichtung aufmerksam gemacht. Systematische Uebersicht der drei Naturreiche. Am Pflanzenreiche wird vorzüglich der Beobachtungsg Geist geübt und daher die Botanik ausführlicher behandelt als die Zoologie und Mineralogie; auch wird bei jeder Gelegenheit der Verarbeitung der Naturproducte zu Producten des Gewerbfleißes und der Kunst gedacht. Botanische Excursionen unter Leitung des Lehrers.

Wöchentlich 2 Stunden in jeder Klasse.

Stadtbibliothek Chor

### 3. Physik.

Physik wird in den beiden obern Klassen gelehrt. Es wird eine allgemeine Uebersicht der Haupterscheinungen der Körperwelt gegeben, Behufs einer richtigen Kenntniß der Kräfte und Geseze der Natur. Die Eigenschaften der Körper; das Nothwendigste und Wichtigste von der Bewegung; das Sonnensystem; von der Electricität, dem Magnetismus und Galvanismus, dem Lichte. Alles wird dem Schüler, so viel möglich, auf dem Wege der Beobachtung deutlich gemacht.

#### 4. Erdbeschreibung.

Der Schüler wird aus seinen nächsten Umgebungen, auf die er, besonders zweckmäßig bei Spaziergängen, aufmerksam zu machen ist, allmählig auf der Landcharte in entferntere Gegenden geführt; lernt sein Vaterland in allgemeinen Umrissen kennen und gelangt zu einer deutlichen Kenntniß des Globus und der Charten. Oberfläche, Gestalt, Größe, Bewegung der Erde; Jahreszeiten; Ländermassen und ihre Gränzen; Meer und dessen verschiedene Namen; große Inseln und Inselgruppen; Hauptgebürge und Hauptflüsse nach dem kurzen Unterrichte in der Erdbeschreibung von Weiß. Hauptländer in allen 5 Welttheilen mit ihren Stromgebieten und politischen Gränzen; am ausführlichsten Deutschland und der Preussische Staat nach Cannabich und Gaspari. Endlich Europa nebst Angabe der Hauptmomente der Geschichte bei den einzelnen Staaten mit Bezug auf die Universalhistorie. Es werden von den Schülern fleißig Charten gezeichnet; auch unternimmt der Lehrer mit seinen Schülern öfters Reisen in der Phantasie, um alles Dertliche desto tiefer einzuprägen. Es werden in allen Klassen Wandcharten benutzt.

Wöchentlich 2 Stunden in jeder Klasse.

#### 5. Geschichte.

Vorkenntnisse der Geschichte durch Darstellungen aus der Patriarchalzeit des alten Testaments und aus der Griechischen Heroenwelt. Allgemeines Fachwerk der alten, mittleren und neueren Geschichte nach den wichtigsten Epochen und Perioden mit chronologischen Tabellen dem Gedächtnisse eingepägt. Die alte Geschichte ausführlich, und vorzüglich diejenigen Völker, welche sich durch hohe Bildung ausgezeichnet und dieselbe auf die Nachwelt übergetragen haben. Es werden immer Landcharten zu Hülfe genommen, damit die Geschichte auch an den Boden geknüpft werde. In der alten Geschichte wird die Griechische und Römische, in der mittlern und neueren die Brandenburgisch-Preussische ausführlicher behandelt als die übrigen Staaten. Die Jahreszahlen mit den Namen der Männer und Begebenheiten werden tabellarisch ausgezogen und dem Gedächtnisse fest eingepägt. — Kurze Wiederholung der alten und ausführlicher Vortrag der mittleren und neueren Geschichte. Die neuere Geschichte, von der Entdeckung Amerika's oder von der Reformation an, wird nach dem dreifachen Gesichtspunkte behandelt, 1) wie die einzelnen europäischen Nationen an innerer Macht und Cultur zugenommen; 2) welche Gewerbe und Handelszweige sie erfunden und besonders vervollkommenet; 3) wie sich unter ihnen nach und nach ein politisches Verhältniß gebildet habe, so daß jedes wichtige politische Ereigniß sie alle berührt. Nach Bredow's Tabellen; Böttiger's Geschichte in Verbindung mit Rohlfrausch.

In jeder der drei obern Klassen wöchentlich 2 Stunden.

#### 6. Religion.

Die Schule zählt sowohl Schüler des Katholischen als des Evangelischen Glaubensbekenntnisses. Die sämtlichen Katholischen Schüler in den vier Klassen werden durch zwei Katholische Lehrer und alle Evangelische Schüler durch zwei Evangelische Lehrer in der Religion unterrichtet. So wünschenswerth es auch ist, daß jede Klasse, wegen ihres

verschiedenen wissenschaftlichen Standpunctes, auch in der Religion, von der andern getrennt seyn möchte, so ist es unter gegenwärtigen Umständen nicht möglich.

a) Unterrichtsgang für die Katholischen.

Biblische Geschichte im Auszuge, nach Rabath; Erklärung des Katechismus. Erklärung der Evangelien, Apostelgeschichte und Episteln, die aus der Vulgata übersetzt werden; Erklärung der Sacramente, des Messopfers, der Fest- und Feiertage.

b) Unterrichtsgang für die Evangelischen.

Erklärung des Katechismus, dabei Auswendiglernen der Sprüche und Liederverse; Biblische Geschichte nach Kohlrusch. Neues Testament. Hauptlehren des Christenthums. Leben Jesu nach den Evangelisten; Apostelgeschichte und Episteln.

In jeder Klasse wöchentlich 2 Stunden.

### III. Technische Fertigkeiten.

#### 1. Schreiben.

Schreibunterricht erhalten die Schüler der beiden untern Klassen von einem ordentlichen Lehrer wöchentlich in 4 Stunden; doch sind auch die Schüler der beiden obern Klassen gehalten, wöchentlich zweimal ein kalligraphisches Pensum zu liefern, welches mit Strenge beurtheilt wird, damit die Hand sich gewöhne an eine deutliche und wohlgefällige Schrift. Zum Grunde liegen die Vorschriften des Kalligraphen Hennig.

#### 2. Zeichnen.

Das Zeichnen wird in allen Klassen wöchentlich in 2 Stunden getrieben unter Anleitung eines ordentlichen Lehrers. Übung in allen Arten von Linien; Bildung der Winkel; Verbindung der Linien zur Darstellung einfacher Gegenstände der Kunst im wahren Verhältnisse; perspectivische Zeichnungen; Abbildungen von Gegenständen der Pflanzenwelt, erst nach Vorlegebättern, dann nach der Natur, in Umrissen und in ausgeführten Zeichnungen; Landschaftstudien und Landschaften mit Kreide oder mit der Feder ausgeführt.

#### 3. Singen.

Unterricht im Singen wird den Schülern aller 4 Klassen, wöchentlich in 2 gemeinsamen Stunden, von einem ordentlichen Lehrer ertheilt. Jeder Schüler ist verpflichtet diesem Unterrichte beizuwohnen, bis sich seine Stimme umsetzt. Unter welchen Umständen ein Schüler von diesem Unterrichte dispensirt wird, ist oben angegeben worden.

Da der Lehrer nur Knaben vor sich hat, so muß er bei der Wahl der Texte sowohl als auch der Melodien und der Harmonie die nothwendigen Rücksichten nehmen.

Der Unterricht im Gesange hat zunächst die Verbesserung des Kirchengesanges zur Absicht; darum werden vorzugsweise Choralmelodien dreistimmig geübt. Außerdem sollen die Knaben befähigt werden, sich und Andern vereinst im geselligen Leben durch den ausdrucksvollen Vortrag eines edlen Gesanges zu erfreuen; deshalb werden auch weltliche Lieder verschiedenen Inhalts ein- zwei- drei- und vierstimmig gesungen.

Die Zahl der sämmtlichen Schüler der höheren Stadtschule beträgt 61, wovon zu der vierten Klasse 35, zu der dritten 12, zu der zweiten 10 und zu der ersten 4 gehören.

In dem verfloffenen Jahre haben im Ganzen 20 die Schule verlassen, unter diesen gingen 5 aus der ersten Klasse ab.

1. Franz Prusiecki aus Culm ist in das Schullehrer-Seminarium in Graudenz als Stipendiat aufgenommen worden;
2. Leopold Halmhuber aus Culm ist in das Gymnasium in Elbing übergegangen;
3. Johann Gomlicki aus Culm ist in das Gymnasium nach Coniž gegangen.
4. Herrmann Grodzki aus Culm hat sich einem Gewerbe gewidmet.
5. David Lesser aus Culm ist von seinem Vater in die Handlung genommen worden. Einer ist, als unverbesserlich, aus der Schule verwiesen worden.

Die öffentliche Prüfung ist auf den 21. und 22. April festgesetzt. Den 21. werden von 8 — 12 Uhr die drei untern Elementar-Klassen, und von 2 — 5 Uhr die erste Elementar-Klasse und die beiden untern Klassen der höheren Stadtschule geprüft werden. Den 22. wird von 8 — 11 Uhr die Prüfung der beiden obern Klassen der höheren Stadtschule stattfinden.

#### O r d n u n g   d e r   P r ü f u n g .

Den 21. vormittags von 8 — 12 Uhr Prüfung der vierten, dritten und zweiten Elementar-Klasse.

#### N a c h m i t t a g s   v o n   2 — 5   U h r

Erste Elementar-Klasse.

Vierte Klasse der höheren Stadtschule. Religion; Herr Urban. Latein; Herr Prediger Skrzeczka. Geographie; Herr Klingenberg.

Dritte Klasse. Geometrie; Herr Urban. Geschichte, Herr Oberlehrer Dr. Steinmüller. Polnisch; Herr Klingenberg.

Zweite Klasse. Cornelius Nepos; Herr Köhler. Mathematik; Herr Oberlehrer Dr. Steinmüller. Naturgeschichte; Herr Urban.

Erste Klasse. Ovidius; Herr Oberlehrer Köhler. Physik; Herr Urban. Geschichte; Herr Oberlehrer Dr. Steinmüller.

Vor und nach der Prüfung werden ein und mehrstimmige Gesänge von den Schülern vorgetragen und während der Prüfung Probearbeiten und Zeichnungen der Schüler vorgelegt werden.

Den 23. vormittags um 8 Uhr werden die beiden Elementarlehrer Herr Taube und Herr Milarek öffentlich in ihr Amt eingeführt werden, was, stattgefundenener Hindernisse wegen, nicht früher geschehen konnte.

Darauf wird die Versehung der Schüler und die Austheilung der Censuren stattfinden.

Die Lehrstunden beginnen wieder den 24. April.